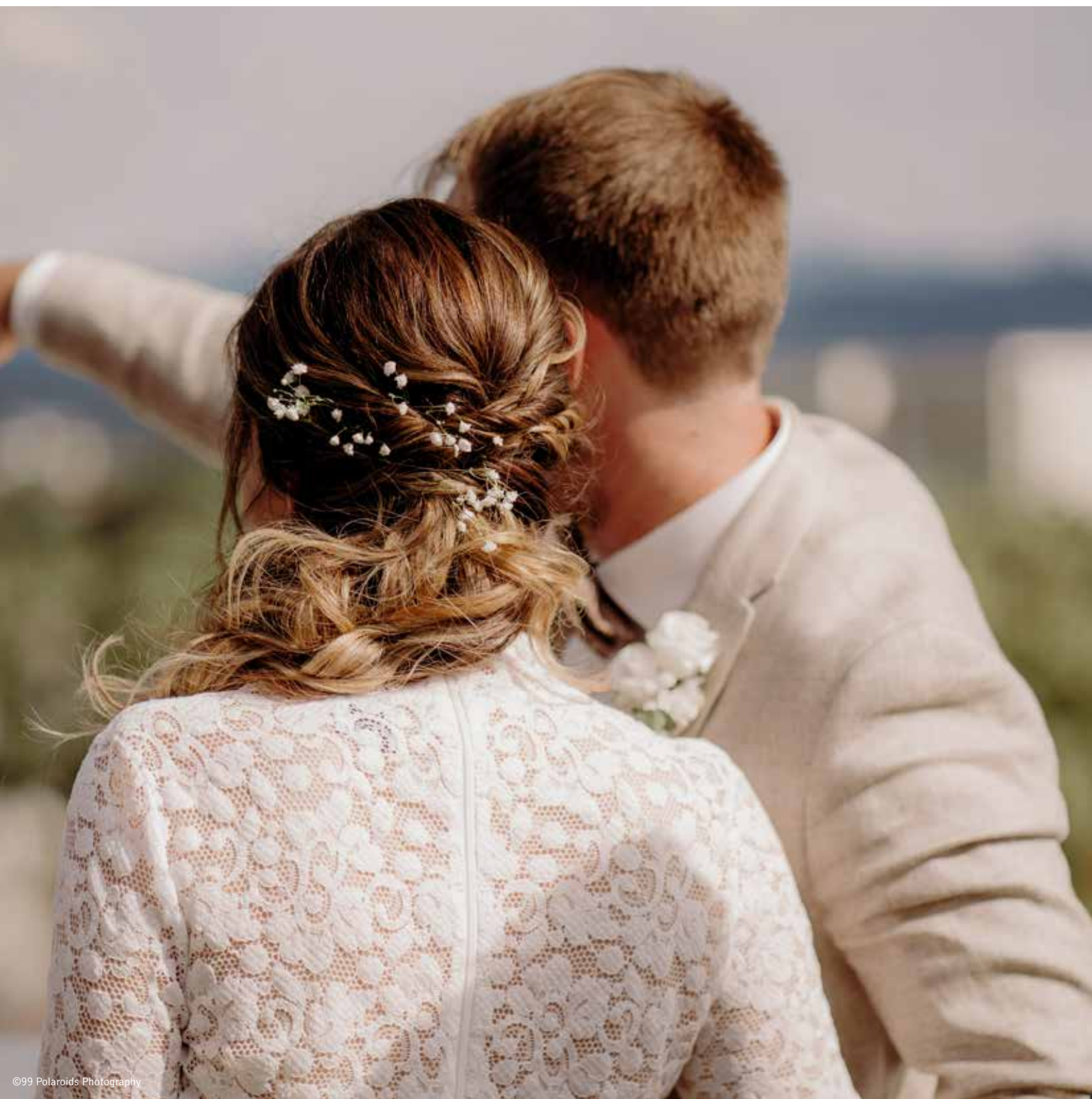


IHRE TRAUMHOCHZEIT IN UNSEREN HÄNDEN

Unser Service und Organisation für Ihren unvergesslichen Tag





©99 Polaroids Photography

VORWORT



Willkommen in der bigBOX ALLGÄU!

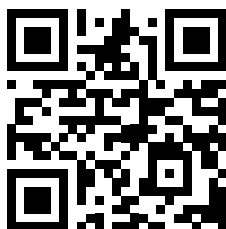
In unserer Hochzeitsmappe haben wir alle Informationen rund um das Thema „Heiraten in der bigBOX ALLGÄU“ für Sie zusammengefasst.

Machen Sie sich ein Bild und kontaktieren Sie uns. Gerne stellen wir mit Ihnen ein individuelles, auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Veranstaltungskonzept zusammen.

Für eine Besichtigung der Räumlichkeiten können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

An dieser Stelle möchten wir uns für Ihr Interesse an unserem Haus bedanken.

Christof Feneberg
Geschäftsführer bigBOX ALLGÄU



*[Hier geht es direkt zu
einem digitalen 360°
Rundgang durch
die bigBOX ALLGÄU!](#)*

INHALT

- 2** Vorwort
- 3** Ansprechpartner
Wir beraten Sie gerne
- 4** Räumlichkeiten
Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck.
- 6** Catering
Stellen Sie sich Ihr individuelles Menü zusammen.
- 7** Getränkekarte
Wählen Sie aus, was am besten zu Ihrer Veranstaltung passt!
- 8** Dekoration/Extras
Ein Überblick über unser Sortiment an Dekoration.
- 9** Hotelzimmer
Entdecken Sie unsere Schlafmöglichkeiten für Ihre Gäste.
- 11** Anreise
So kommen Sie zu uns.
- 12** Allgemeine Veranstaltungsbedingungen
- 13** AGB für den Hotelaufnahmevertrag

IHRE ANSPRECHPARTNER

Wir beraten Sie gerne!

Melden Sie sich unter catering@bigboxallgaeu.de
oder telefonisch +49 (0) 831 57055 – 3000



Johannes NIßLE
Gruppenleiter Catering



Baris OGUZ
Veranstaltungsorganisation



Christopher KNAPP
Veranstaltungsorganisation

RÄUMLICHKEITEN



Die **skyBOX** befindet sich im vierten Stock und bietet von ihrem Balkon aus einen beeindruckenden Ausblick über Kempten bis in die Allgäuer Alpen. Die besondere Atmosphäre macht die 139,2 m² große skyBOX zum idealen Ort für Feiern und Hochzeiten mit einer maximalen Kapazität von 72 Personen.

349,00 €



Die **topSEVEN Dachterrassenbar** bietet ein exklusives Ambiente für Events in der siebten Etage des bigBOX ALLGÄU Hotels. Die Bar bietet innen Platz für ca. 20 Gäste, außen je nach Bestuhlung (Lounge, Stehtische) für 25 bis 50 Gäste. Die Dachterrassenbar eignet sich für Veranstaltungen mit maximal 70 Personen.

449,00 €



Das **Restaurant musics** bietet Platz für maximal 80 Personen. Das modern eingerichtete Restaurant ist perfekt für ein Essen in angenehmer Runde ausgestattet. Sie möchten Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen? Hierfür eignet sich unsere zugehörige Bar perfekt!

0,00 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

RÄUMLICHKEITEN



Conference 3 hat mit einer Fläche von 290 m² je nach Bestuhlungsart eine Kapazität für maximal 156 Gäste.

349,00 €



Conference 4 / 5 bieten einzeln für maximal 48 Personen Platz. Dank einer flexiblen Trennwand können die beiden Räume auch für maximal 120 Personen kombiniert werden.

349,00 €

Wichtige Information

Im Mietpreis ist die Nutzung der Räume bis 01:00 Uhr enthalten.

Für die Räumlichkeiten berechnen wir eine Raummiete von 349,00 EUR (8h Pauschale bis 01:00 Uhr)

Das Servicepersonal für diese Zeit ist bereits inkludiert.

Außerhalb dieser Pauschale fallen weitere Personalkosten an.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.



CATERING

Für Ihre Feier stellen wir Ihnen gerne ein individuelles Menü/Buf fet/Grillen zusammen. Häppchen zum Empfang sind ebenfalls möglich.

Preis pro Person ab 45,00 €

Stehbuffet pro Person ab 25,90 €

VORSPEISEN

aus dem Gourmetregal

Bitte wählen Sie 3-4 Vorspeisen aus, Änderungen akzeptieren wir gerne

Sojalachs auf Sesampüree
 Maispouardenbrust auf Linsensalat
 Vitello Tonnato
 Büffelmozzarella mit Kirschtomaten und Pesto
 Rosa Hirschfilet auf marinierten Rosenkohlblättern
 Gemischte Antipasti im Gläschen

DESSERTS

aus dem Gourmetregal

Tiramisu mit Blutorange
 Mousse von der Valrhonschokolade mit Dulce du leche
 Tonkabohnen creme Caramel
 Creme Brulee
 Apfelkuchen im Glas
 Schokokuchen im Glas
 Vanillemuffin im Glas
 Obstsalat
 Baysich Creme mit Orangen
 Gratiniertes Mohnparfait mit Zwetschgen

Für selbst mitgebrachte Kuchen oder Torten berechnen wir ein Teller geld von 2,00 € pro Person.

HAUPTGÄNGE

vom Buffet

sollte Fleisch geschneit werden dürfen, berechnen wir 39,00 € je Std.

Schaumsuppe von der Pastinake mit oder ohne
 Lachsstreifen, Buttercroûtons
 Hochzeitssuppe mit Backerbsen
 Essenz von der Ochsenherztomate mit Basilikumnocken

Seeteufelfilet im Parmaschinkenmantel
 auf Ruccolarisotto
 Ge grilltes Doradenfilet auf Rahmtagliatelle mit frischem
 Blattspinat

Saltimbocca vom Bachsaibling
 auf Karotten-Kartoffelgratin

Im Ganzen gebratenes Rumpsteak vom Weiderind,
 Speckbohnen, Kartoffelgratin, Rotweincharlotten
 Böfflamot mit bunten Schupfnudeln und Rahmwirsing
 Züricher Kalbgeschnetzeltes mit Steinpilzen und
 Kartoffelrösti

Grillgemüse mit Couscous und Cashewkernen,
 Tomatensalsa *VE
 Thai Curry pikant mit Duftreis *VE
 Steinpilze in Rahm mit gebratenen Serviettenknödeln

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.



GETRÄNKEKARTE

Unser hausinternes Catering verwöhnt Sie mit erfrischenden Getränken und aromatischem Kaffee während Ihrer Feier und erstellt Ihnen auf Wunsch gerne ein individuelles Konzept für Ihre Veranstaltung. Die Getränke werden nach Verbrauch berechnet.

Aperitif

Prosecco DOC Extra Dry	0,75l	39,00€
Aperol Spritz/Hugo/Lillet Wild Berry	0,25l	8,10€

Alkoholfreie Getränke

Krumbach Gourmet medium/still	0,25l	2,80€
Krumbach Gourmet medium/still	0,75l	5,90€
Burkhardt Säfte (Orangen oder Apfel)	0,20l	3,20€
Burkhardt Schorle/Spritzer (Apfelschorle, Johannisbeer-, Citrus-Ingwer-, Maracujaspritzer)	0,33l	3,50€
Afri Cola, Bluna Orange, Bluna Zitrone	0,20l	3,10€
Thomas Henry Tonic Water/Bitter Lemon	0,20l	3,50€

Biere

Meckatzer Weiss-Gold vom Fass	0,30l	4,10€
Meckatzer Weiss-Gold Alkoholfrei	0,33l	4,10€
Meckatzer Hefeweizen	0,50l	5,10€
Meckatzer Hefeweizen alkoholfrei	0,50l	5,10€

Weisswein, Rotwein und Rosé

Nach Wahl

Spirituosen, Longdrinks und Cocktails

Nach Wahl

Heißgetränke

Caffé Crema	3,40€
Espresso	2,80€
Cappuccino	3,80€
Tee Ronnefeldt LeafCup Selection – verschiedene Sorten	3,90€

Weitere Getränke bieten wir natürlich gerne auf Anfrage an.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.



©99 Polaroids Photography

DEKORATION/EXTRAS

Weißer Tischdecken und Kerzenständer auf den Tischen
Stuhlhussen: 8,50 €/Stück
Stehtische mit Hussen (weiß oder anthrazit): 14,00 €/Stück

Blumendekoration können wir gerne für Sie bestellen.
Eigene Dekoration kann nach Absprache ebenfalls mitgebracht werden.



©99 Polaroids Photography



HOTELZIMMER

Ihre Gäste können in unserem modernen und stylischen Vier Sterne-Hotel übernachten. Wir bieten 124 Zimmer - mit direkter Anbindung an das Veranstaltungszentrum, sodass alle Räumlichkeiten bequem und trockenen Fußes vom Hotel aus zu erreichen sind. Diese sind unter anderem ausgestattet mit Komfort-Betten, allergikerfreundlichen Matratzen, Dusche/WC, Flatscreen-TV, kostenfreiem WLAN, Klimaanlage sowie Schallschutzfenstern. Die Nutzung des Fitnessraumes ist für alle Hotelgäste kostenfrei.



Typ Small

Die funktionale und deshalb so beliebte Zimmerkategorie Small (17 m²) gibt es in unserem bigBOX ALLGÄU Hotel insgesamt 51 Mal.



Typ Medium

Mit einer Fläche von rund 22 m² stehen insgesamt über 60 Zimmer dieser Kategorie zur Verfügung, welche flexibel auch als Doppelzimmer gebucht werden können. Vier der Zimmer sind über eine Verbindungstür mit einem Zimmer Typ Small verbunden.

HOTELZIMMER



Typ Large

Mehr Platz und Komfort bieten die Zimmer Typ Large auf 28 m². Neben einem Komfort-Bett ist das große Zimmer mit einer Minibar ausgestattet.



Typ Barrierefrei

Zwei barrierefreie und rollstuhlge-rechte Zimmer stehen zur Verfügung. Auf 24 m² befindet sich eine befahrbare Dusche sowie eine Einrichtung, die optimal auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern ausgerichtet ist. Zudem kann ein Zimmer Typ Small mit Verbindungstür für eine Begleitperson gebucht werden.



Typ Extra Large

Besonderen Komfort bietet das Zimmer Typ Extra Large auf 34 m². Neben einem Komfort-Bett ist das große Zimmer mit einer Minibar ausgestattet. Außerdem befinden sich neben einer Sitzecke mit Couch und Sessel auch ein drehbarer Flatscreen-TV.

Preis pro Zimmer und Nacht ab 89,00€ - Eine Buchung ist über Ihren persönlichen Ansprechpartner möglich.
Mehr zu unseren Zimmern finden Sie auf: www.bigboxallgaeu.de/hotel

ANREISE

Die bigBOX ALLGÄU liegt im Süden Deutschlands, nahe der Grenzen zu Österreich und der Schweiz, im Zentrum von Kempten, direkt gegenüber des Einkaufszentrums „Forum Allgäu“. Sie erreichen uns bequem aus allen Richtungen mit dem PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn.

PKW

Die Anreise zur bigBOX ALLGÄU ist bequem mit dem Auto möglich. Am einfachsten folgen Sie den Ausschielderungen Richtung Stadtzentrum/bigBOX ALLGÄU.

Wenn Sie ein Navigationssystem nutzen, geben Sie bitte folgende Zieladresse ein:

Kotterner Straße 62, 87435 Kempten.

Parken können Sie im Parkhaus des Forum Allgäus oder auf den Parkplätzen der Allgäuuhalle. Die Parkkarten des Forum Allgäu können direkt im Hotel zu Sonderkonditionen entwertet werden.



BAHN

Wenn Sie mit der Bahn anreisen, steigen Sie am Hauptbahnhof Kempten Allgäu aus.

Von dort aus gelangen Sie in rund 15 Minuten Fußmarsch oder in wenigen Minuten mit dem Bus zur bigBOX ALLGÄU.

Am Bahnhof stehen zudem Taxis bereit.

Eine automatische Fahrplanauskunft erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

T +49 (0) 800 150 70 90

BUS

In Kempten kommen Sie gut mit den öffentlichen Busverbindungen voran.

Die bigBOX ALLGÄU erreichen Sie am besten, wenn Sie an der Haltestelle Forum Allgäu aussteigen. Folgende Buslinien fahren diese Haltestelle an:

- Stadtbus der Verkehrsgemeinschaft Kempten: Linien 4, 8 und 100
- Oberbayernbus: Linien 63 und 71
- RegioBus Isny: Linie 50
- Regionalbus Augsburg: Linien 61, 62 und 66

FLUGZEUG

Die nächstgelegenen Flughäfen befinden sich in Memmingen (FMM), München (MUC), Stuttgart (STR) und Friedrichshafen (FDH). Vom Flughafen Memmingen sind es nur circa 30 Minuten Fahrzeit nach Kempten. Weitere Informationen zum Allgäu Airport finden Sie auf www.allgaeu-airport.de

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen bigBOX ALLGÄU Hotel

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die miethweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des bigBOX ALLGÄU Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des bigBOX ALLGÄU Hotels, soweit nichts Abweichendes in Textform (vgl. § 12.1) vereinbart wird. Der Begriff „bigBOX ALLGÄU Hotel“ ersetzt im Folgenden die Bezeichnung der Betreibergesellschaft (FH Promotions GmbH & Co. KG).

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des bigBOX ALLGÄU Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. 1.3 Es gelten ausschließlich unsere vorliegenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn wir haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragspartner, Haftung des bigBOX ALLGÄU Hotels, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das bigBOX ALLGÄU Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das bigBOX ALLGÄU Hotel zustande. Dem bigBOX ALLGÄU Hotel steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen. Sämtliche etwaigen Angebote des bigBOX ALLGÄU Hotels sind unverbindlich und freibleibend. Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann bis zum Vertragsschluss insb. über die Veranstaltungsräume anderweitig verfügen, außer es ist ausdrücklich mindestens in Textform eine Frist, bis zu der sich das bigBOX ALLGÄU Hotel an das Angebot gebunden hält, vermerkt.

2.2 Das bigBOX ALLGÄU Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen.

Für sonstige Schäden haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen. Sofern jedoch eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels verletzt wird, haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel auch für sonstige Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in § 2 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Die Regelung in § 2.6 bleibt unberührt. 2.3 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des bigBOX ALLGÄU Hotels auftreten, wird das bigBOX ALLGÄU Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das bigBOX ALLGÄU Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.4 Bei der Verpflichtung von Fremdpersonal für die Veranstaltungen haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel nur für die ordnungsgemäße Auswahl des beauftragten Unternehmens. Im Schadensfall tritt das bigBOX ALLGÄU Hotel ihm zustehende Ersatzansprüche gegen die Fremdfirma an den Kunden ab.

2.5 Die verschuldensunabhängige Haftung des bigBOX ALLGÄU Hotels auf Schadenersatz für anfängliche Sachmängel nach § 536 a Abs. 1. Alt. BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.6 Alle Ansprüche gegen das bigBOX ALLGÄU Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen, oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom bigBOX ALLGÄU Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des bigBOX ALLGÄU Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden direkt oder über das bigBOX ALLGÄU Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom bigBOX ALLGÄU Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Liegen zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate und erhöht sich der vom bigBOX ALLGÄU Hotel allgemein für diese Leistungen berechnete Preis, kann das bigBOX ALLGÄU Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen, höchstens jedoch um 5%.

3.5 Rechnungen des bigBOX ALLGÄU Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem bigBOX ALLGÄU Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsverzug des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug geltend die gesetzlichen Regelungen.

3.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderung gegenüber einer Forderung des bigBOX ALLGÄU Hotels aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen des bigBOX ALLGÄU Hotels (No Show)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden ist nur möglich, wenn von dem mit dem bigBOX ALLGÄU Hotel geschlossenen Vertrag ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das bigBOX ALLGÄU Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen. 4.2 Sofern zwischen dem bigBOX ALLGÄU Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungen- oder Schadensersatzansprüche des bigBOX ALLGÄU Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem bigBOX ALLGÄU Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart, bereits erloschen und/oder besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das bigBOX ALLGÄU Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung, sofern der Grund für die Nichtinanspruchnahme aus dem Risikobereich des Kunden stammt. Das bigBOX ALLGÄU Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem bigBOX ALLGÄU Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisensatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisensatzes.

4.5 Die Berechnung des Speisensatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

4.6 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

4.7 Kann die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin verauslagten Kosten selbst. Für den anderen Vertragspartner verauslagte Kosten sind von diesem zu erstatten.

§ 5 Rücktritt des bigBOX ALLGÄU Hotels, Ausfall der Veranstaltung

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das bigBOX ALLGÄU Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf

Rückfrage des bigBOX ALLGÄU Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom bigBOX ALLGÄU Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das bigBOX ALLGÄU Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom bigBOX ALLGÄU Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
- das bigBOX ALLGÄU Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des bigBOX ALLGÄU Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des bigBOX ALLGÄU Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des bigBOX ALLGÄU Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem bigBOX ALLGÄU Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des bigBOX ALLGÄU Hotels in Textform. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem bigBOX ALLGÄU Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95 % der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.

6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das bigBOX ALLGÄU Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das bigBOX ALLGÄU Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das bigBOX ALLGÄU Hotel trifft ein Verschulden.

§ 7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem bigBOX ALLGÄU Hotel in Textform. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

§ 8 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit das bigBOX ALLGÄU Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das bigBOX ALLGÄU Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des bigBOX ALLGÄU Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des bigBOX ALLGÄU Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das bigBOX ALLGÄU Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das bigBOX ALLGÄU Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des bigBOX ALLGÄU Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das bigBOX ALLGÄU Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des bigBOX ALLGÄU Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an vom bigBOX ALLGÄU Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das bigBOX ALLGÄU Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

§ 9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im bigBOX ALLGÄU Hotel. Das bigBOX ALLGÄU Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, wobei Ziff. 2.2 entsprechend gilt. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem bigBOX ALLGÄU Hotel abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das bigBOX ALLGÄU Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das bigBOX ALLGÄU Hotel für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

§ 10 Haftung des Kunden

10.1 Die Verantwortlichkeit für die Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung liegt grundsätzlich beim Kunden.

10.2 Der Kunde haftet dem bigBOX ALLGÄU Hotel und Dritten gegenüber für alle Schäden, die von ihm oder sonstigen Personen, die auf seine Veranlassung mit dem Mietgegenstand in Berührung kommen, schuldhaft im Sinn von § 276 Abs. 1, 2 BGB verursacht werden. Im Besonderen haftet der Kunde in vollem Umfang für Schäden, die an Einrichtungen, Inventaren und Geräten durch ihn selbst, seine Beauftragten, Besucher oder sonstige Dritte, denen er Zutritt gewährt, schuldhaft verursacht werden. Weitergehende Regelungen in diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bleiben unberührt.

Sämtliche Schäden am Gebäude und/oder Inventar sind vom Kunden, seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen unverzüglich dem bigBOX ALLGÄU Hotel zu melden.

10.3 Der Kunde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht im Mietobjekt. Ferner stellt er das bigBOX ALLGÄU Hotel von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Seiten privater oder öffentlicher Dritter während oder nach der Vertragsdauer gegen das bigBOX ALLGÄU Hotel aufgrund der durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden und in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen.

10.4 Der Kunde hat sich in ausreichendem Umfang wegen Haftpflicht und Feuerhaftpflicht zu versichern und den Nachweis darüber vor der Veranstaltung durch Vorlage des Versicherungsvertrages zu erbringen. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung hat insbesondere Schadenersatz wegen Beschädigung des Mietobjektes und Zubehör sowie die Freistellung des bigBOX ALLGÄU Hotels von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu umfassen.

10.5 Der Kunde stellt das bigBOX ALLGÄU Hotel von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Seiten privater oder öffentlicher Dritter gegen das bigBOX ALLGÄU Hotel aufgrund der durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden.

10.6 Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann unbeschadet weiterer Regelungen in diesem Vertrag vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie oder Bürgschaft verlangen.

§ 11 Zurückgebliebene Sachen

Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das bigBOX ALLGÄU Hotel bewahrt solche Gegenstände drei Monate auf; danach werden diese dem lokalen Fundbüro übergeben, sofern diese einen erkennbaren Wert haben.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

12.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Kempten (Allgäu), Deutschland. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Kempten (Allgäu), Deutschland.

12.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts (IPR) ist ausgeschlossen.

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

AGB für den Hotelaufnahmevertrag bigBOX ALLGÄU Hotel

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des bigBOX ALLGÄU Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag. Der Begriff „bigBOX ALLGÄU“ ersetzt im Folgenden die Bezeichnung der Betreibergesellschaft (FH Promotions GmbH & Co. KG).

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des bigBOX ALLGÄU Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Es gelten ausschließlich unsere vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag. Entgegengesetzte oder abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn wir haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragspartner, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das bigBOX ALLGÄU Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Kunden durch das bigBOX ALLGÄU Hotel zustande. Dem bigBOX ALLGÄU Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Sämtliche etwaigen Angebote des bigBOX ALLGÄU Hotels sind unveränderlich und freibleibend. Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann bis zum Vertragsschluss insb. über die Zimmer anderweitig verfügen, außer es ist ausdrücklich mindestens in Textform eine Frist, bis zu der sich das bigBOX ALLGÄU Hotel an das Angebot gebunden hält, vermerkt.

2.2 Alle Ansprüche gegen das bigBOX ALLGÄU Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen, oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

3.1 Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des bigBOX ALLGÄU Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden direkt oder über das bigBOX ALLGÄU Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom bigBOX ALLGÄU Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Liegen zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate und erhöht sich der vom bigBOX ALLGÄU Hotel allgemein für diese Leistungen berechnete Preis, kann das bigBOX ALLGÄU Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen, höchstens jedoch um 5%.

3.5 Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des bigBOX ALLGÄU Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des bigBOX ALLGÄU Hotels erhöht.

3.6 Rechnungen des bigBOX ALLGÄU Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Das bigBOX ALLGÄU Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem bigBOX ALLGÄU Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7 Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.8 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.9 Das bigBOX ALLGÄU Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.

3.10 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen und rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderung gegenüber einer Forderung des bigBOX ALLGÄU Hotels aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen des bigBOX ALLGÄU Hotels (No Show)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem bigBOX ALLGÄU Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das bigBOX ALLGÄU Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem bigBOX ALLGÄU Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des bigBOX ALLGÄU Hotels auszulösen, wobei die jeweils mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen gelten. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem bigBOX ALLGÄU Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das bigBOX ALLGÄU Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das bigBOX ALLGÄU Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung, sofern der Grund für die Nichtinanspruchnahme aus dem Risikobereich des Kunden stammt. Das bigBOX ALLGÄU Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das bigBOX ALLGÄU Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.4 Kann die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin verauslagten Kosten selbst. Für den anderen Vertragspartner verauslagte Kosten sind von diesem zu erstatten.

§ 5 Rücktritt des bigBOX ALLGÄU Hotels

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das bigBOX ALLGÄU Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach einem oder mehreren vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des bigBOX ALLGÄU Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffern 3.7 und/oder Ziffer 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom bigBOX ALLGÄU Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das bigBOX ALLGÄU Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das bigBOX ALLGÄU Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom bigBOX ALLGÄU Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;

- das bigBOX ALLGÄU Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des bigBOX ALLGÄU Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des bigBOX ALLGÄU Hotels zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des bigBOX ALLGÄU Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem bigBOX ALLGÄU Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das bigBOX ALLGÄU Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem bigBOX ALLGÄU Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

§ 7 Haftung des bigBOX ALLGÄU Hotels

7.1 Das bigBOX ALLGÄU Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen.

Für sonstige Schäden haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels beruhen. Sofern jedoch eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des bigBOX ALLGÄU Hotels verletzt wird, haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel auch für sonstige Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in § 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Die Regelung in § 2.2 bleibt unberührt.

7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des bigBOX ALLGÄU Hotels auftreten, wird das bigBOX ALLGÄU Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das bigBOX ALLGÄU Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das bigBOX ALLGÄU Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.000 Euro eingebracht werden sollen, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung.

7.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.

7.5 Weckaufträge werden vom bigBOX ALLGÄU Hotel mit größter möglicher Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das bigBOX ALLGÄU Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das bigBOX ALLGÄU Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.

§ 8 Zurückgebliebene Sachen

Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesendet. Das bigBOX ALLGÄU Hotel bewahrt solche Gegenstände drei Monate auf; danach werden diese dem lokalen Fundbüro übergeben, sofern diese einen erkennbaren Wert haben.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Kempten (Allgäu), Deutschland. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Kempten (Allgäu), Deutschland.

9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts (IPR) ist ausgeschlossen.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Februar 2018